

**Die Gemeinsame Kommission nach § 13 des Rahmenvertrags des Landes Sachsen-Anhalt zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 131 Abs. 1 SGB IX hat im Umlaufverfahren gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die „Gemeinsame Kommission nach § 131 SGB IX („GK 131“) den folgenden Beschluss gefasst. Am 06.07.2022 lagen alle erforderlichen Zustimmungen zu der am 15.06.2022 von der Geschäftsstelle der „GK 131“ übersandten Beschlussvorlage vor.
gez. Geschäftsstelle der „GK 131“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, den 06.07.2022**

Umlaufbeschluss

Vom 06.07.2022

Gemeinsame Kommission nach § 131 SGB IX (GK „131“)

Nr. 1 /2022

Anlage Nr. 11 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Personalrichtwerte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie für Fördergruppen unter dem verlängerten Dach der WfbM

Die „GK 131“ beschließt:

die redaktionelle Überarbeitung (z.B. gendergerechte Sprache, Aktualisierung der Berufsbezeichnungen) der Anlage Nr. 11 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX - Personalrichtwerte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie für Fördergruppen unter dem verlängerten Dach der WfbM.

Anmerkung:

Verhandlungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Anlage Nr. 11 finden im Rahmen der Gespräche zur Weiterentwicklung der Werkstätten im Land Sachsen-Anhalt innerhalb der „GK 131“ statt.